

Vorlage Nr. 15/375

öffentlich

Datum: 06.10.2021
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Bastges-Lienschöft, Frau Kaukorat

Schulausschuss **08.11.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

PCR-Testungen an den LVR-Förderschulen

Kenntnisnahme:

Die LVR-Teststrategie für die LVR-Schulen wird gemäß Vorlage-Nr. 15/375 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|--|
| Produktgruppe: | PG055 |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: ca. 500.000,-€ /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Testungen stellen in Kombination mit weiteren Instrumenten eine effektive Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie dar. Die Schülerschaft der LVR-Förderschulen, insbesondere der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, gilt als besonders vulnerabel. Viele der Schüler*innen¹ gehören zu den Risikogruppen, die es in der jetzigen Pandemie besonders zu schützen gilt. Als ein geeignetes Instrument zum Schutz dieser Risikogruppe hat der LVR die Durchführung von PCR-Testungen auf freiwilliger Basis angeboten. Die Testungen wurden unmittelbar an den Schulen und damit niederschwellig angeboten.

Seit April 2021 besteht an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen die Pflicht zur Teilnahme an zwei Tests wöchentlich. Die Testpflicht gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte und das sonstige an Schulen tätige Personal. Auch mittels eines PCR-Pooltests kann der Testpflicht nachgekommen werden. Sie entfällt für die in Präsenz tätigen Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung verfügen.

Der LVR hat für seine Schulen eine iterative Teststrategie etabliert, welche die jeweils aktuelle Rechtslage und wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt.

Bereits im April 2021 unterbreitete der LVR allen in Schulen tätigen Erwachsenen das Angebot zur PCR-Pooltestung mit Rachenspülwasser auf freiwilliger Basis. Diese PCR-Pooltestungen wurden zuvor im Rahmen einer Vorstudie an vier LVR-Förderschulen erprobt. Die den Schulen zur Verfügung gestellten Selbsttests (Laientests) für Schüler*innen konnten durch die Schüler*innen der LVR-Förderschulen, insbesondere der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, nur bedingt angewendet werden. Aus diesem Grund hat der LVR bereits im April 2021 PCR-Pooltestungen mit der Lolli-Methode an einer Vielzahl seiner Förderschulen durchgeführt. Die Erwachsenen wurden in die Pooltestung integriert. Die Schüler*innen wurden zum 10.05.2021 sukzessive in das Landeskonzept überführt. Die examinierten Pflegekräfte der LVR-Förderschulen unterstützen die Kinder und Jugendlichen in Einzelfällen mit assistierten Testungen.

Seit Juli 2021 empfiehlt auch das Robert Koch-Institut (RKI) PCR-Pooltestungen in Gemeinschaftseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung ihre Teststrategie als wichtigen Schritt zur Bewältigung der Pandemie.

Mit der Durchführung von PCR-Testungen an den LVR-Schulen wird die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestaltet und die Personenzentrierung im LVR weiterentwickelt (Zielrichtungen 1 und 2 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)).

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/375:

Die Eindämmung der Corona-Pandemie bedarf der Nutzung verschiedener Instrumente, wie beispielsweise die Beachtung der AHA-Formel² oder Lüften. Testungen stellen in Kombination mit diesen Instrumenten eine effektive Maßnahme dar. Die Schülerschaft der LVR-Förderschulen, insbesondere der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, gilt als besonders vulnerabel. Viele der Schüler*innen gehören zu den Risikogruppen, die es in der jetzigen Pandemie besonders zu schützen gilt. Als ein geeignetes Instrument zum Schutz dieser Risikogruppe hat der LVR die Durchführung von PCR-Testungen auf freiwilliger Basis angeboten. Die Testungen wurden unmittelbar an den Schulen und damit niederschwellig angeboten.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Teststrategie und eines zielführenden, einrichtungsbezogenen Screenings wurden neben den ca. 750 Mitarbeitenden des LVR-Schulträgerpersonal sukzessive auch die an den LVR-Förderschulen tätigen Lehrkräfte (Landesbedienstete) in die präventiven PCR-Testungen eingebunden.

1. Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 12.04.2021 die Testpflicht in Schulen eingeführt. Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule ist die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests. Die Testpflicht gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte und das sonstige an Schule tätige Personal.

Seit dem 23.04.2021 stellt die Corona-Betreuungsverordnung klar, dass der Testpflicht in Schulen auch mittels eines PCR-Pooltests nachgekommen wird. Mit der Fassung der Corona-Betreuungsverordnung vom 03.05.2021 entfällt die Pflicht zur Durchführung von zwei Corona-Testungen wöchentlich für die in Präsenz tätigen Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung verfügen.

Bei der Anpassung ihrer Teststrategie für die LVR-Schulen hat die Verwaltung im Rahmen eines iterativen Prozesses stets die geltende Rechtslage der Corona-Betreuungsverordnung berücksichtigt.

2. Durchführung von PCR-Testungen an den LVR-Schulen

Mit PCR-Testungen werden im Vergleich zu Antigen-(Schnell-)Tests deutlich häufiger solche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkannt, die mit einer (noch) geringen Virenlast einhergehen, wie dies insbesondere zu Beginn einer Infektion und nach erfolgter Impfung der Fall ist.

PCR-Pooltestungen mit Rachenspülwasser

Bei den PCR-Pooltestungen mit Rachenspülwasser erfolgt die Probengewinnung mittels Gurgellösung (Kochsalzlösung) durch den Mitarbeitenden im häuslichen Umfeld. Der*die Mitarbeitende bringt die Probe mit in die Schule, wo sie ein beauftragtes Labor abholt und später im 5er-Pool auswertet. Bei positivem Testergebnis erfolgt eine Nachtestung

² Abstand halten, Hygiene beachten, Maske tragen.

im Einzel-PCR. Der*die Mitarbeitende wird über das Testergebnis mithilfe der Corona-Warn-App informiert.

Bereits im Februar 2021 führte der LVR eine Vorstudie zu PCR-Testungen mit Rachenspülwasser an vier ausgewählten Schulstandorten durch. An der Vorstudie konnten ausschließlich LVR-Mitarbeiter*innen teilnehmen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Vorstudie wurde die PCR-Pooltestung mit Rachenspülwasser auf alle Schulstandorte ausgerollt und allen in Schulen Tätigen (Erwachsene) angeboten.

Bedingt anwendbare Selbsttests des Landes NRW für Schülerklientel der LVR-Förderschulen

Im März 2021 stellte das Land den Schulen in NRW Selbsttests der Firma Roche zur Verfügung, in den Osterferien erfolgten Lieferungen von Selbsttests der Firma Siemens Healthcare. Beide Produkte konnten nur begrenzt an den LVR-Förderschulen eingesetzt werden, da Selbsttests, bei denen die Probenentnahme durch einen Abstrich aus der Nasenmuschel erfolgt, für die Schülerklientel der LVR-Förderschulen überwiegend nicht geeignet sind. Eine kurzfristige Abfrage des LVR-Fachbereichs Schulen an allen LVR-Förderschulen zeigte, dass über 3.700 Kinder und Jugendliche an den LVR-Schulen, hiervon über 2.800 Schüler*innen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht in der Lage sind, die vom Land zur Verfügung gestellten Selbsttests eigenständig anzuwenden.

PCR-Pooltestungen von Schüler*innen mittels Lolli-Methode

Eine geeignete Testungsmethode für die Schüler*innen der LVR-Förderschulen stellt die Pooltestung mittels Lolli-Methode dar.

Die Pooltestungen nach der Lolli-Methode wurden im Rahmen eines Modellprojekts der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Uniklinik Köln erprobt (SCHOCO-Studie). Es handelt sich um PCR-basierte Tests, die äußerst empfindlich (sensitiv) sind. So können frühe und symptomfreie Infektionen nachgewiesen werden. Das Risiko von falschen Testergebnissen ist gering (Spezifität). Für die Kinder und Jugendlichen ist diese Methode einfach anwendbar.

Vorteil der Probenentnahme nach der Lolli-Methode ist, dass die Schüler*innen den Test selbst durchführen können. Die Entnahme der Proben erfolgt durch die Schüler*innen selbst zu Beginn des Unterrichts. Die Schüler*innen lutschen nacheinander für ungefähr 30 Sekunden an zwei Wattetupfern („Lollis“). Der erste Tupfer wird in ein Röhrchen gegeben, in dem auch weitere Tupfer anderer Schüler*innen gesammelt werden (diese Sammelprobe bezeichnet den „Pool“). Der zweite Tupfer wird jeweils in ein separates Röhrchen pro Person gegeben. Die Lehrkraft verschließt die beschrifteten Röhrchen und legt sie in einen beschrifteten Umschlag. Anschließend kann der Unterricht beginnen. Getestet werden Schüler*innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen. Im Anschluss werden die Tests von einem Labor untersucht und ausgewertet.

Die Lolli-Methode wurde vom 26.04. – 21.05.2021 zur Pool-Testung fester Gruppen an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische

Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation (ohne Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen) durchgeführt.

Im Gegensatz zur Lolli-Methode des Landes (vgl. Ziff. 4) nahmen an den PCR-Pooltestungen des LVR auch die in Schule tätigen Erwachsenen – unabhängig von Arbeitgeber oder Dienstherr - teil. Dies brachte z.B. den pädagogischen Vorteil, dass die Lehrkraft bzw. der Mitarbeitende der Schule gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Klassenkontext die Probenentnahme durchführen und sie entsprechend anleiten konnte. Alle Schüler*innen und Erwachsene führten gemeinsam den gleichen Test durch, was den Kindern die mögliche Furcht vor der Situation nehmen konnte.

3. Daten und Fakten

PCR-Pooltestungen mit der sog. Lolli-Methode

Mehr als 6.215 Personen (Erwachsene und Schüler*innen) an 29 LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation (ohne Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen) gaben ihr Einverständnis zur Teilnahme am LVR-Testangebot nach der „Lolli-Methode“. Zusammen bildeten sie über 587 Pools, die zwei Mal wöchentlich durch das beauftragte Labor ausgewertet wurden.

PCR-Pooltestungen mit Rachenspülwasser

An den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache (Sek I) sowie Emotionale und soziale Entwicklung, dem LVR-Berufskolleg Düsseldorf, den Schulen für Kranke und dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen haben ca. 115 Erwachsene an den PCR-Testungen mit Rachenspülwasser teilgenommen. Die Schüler*innen und Studierenden dieser Schulstandorte haben die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttests genutzt.

Entdeckte Covid-19 Fälle

Im Rahmen des präventiven LVR-Testangebotes wurden insgesamt 11 Corona-infizierte Personen, davon 4 Schüler*innen, in den LVR-Förderschulen ausfindig gemacht (siehe Tabelle 1), denen ihre Infektion nicht bekannt war. Durch das umsichtige Screening konnten Infektionsketten schnell unterbrochen werden und die LVR-Mitarbeitenden sowie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen geschützt werden.

Tabelle 1 Übersicht über die positiven Testergebnisse an den LVR-Schulen

| | |
|--|-----------|
| Teilnehmende LVR-Teststrategie insgesamt | ca. 6.330 |
| Positivtestungen insgesamt (LVR-Teststrategie) | 11 |
| PCR-Testungen mit Lolli-Methode (LVR) | 4 |
| PCR-Testungen mit Rachenspülwasser | 7 |

4. Lolli-PCR-Testungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) informierte am 27.04.2021 Schulleitungen, Schulträger und Schulaufsichten über das Landeskonzzept zu PCR-Pool-Testungen (Lolli-Methode) an den Grund- und

Förderschulen.³ Die Einführung des Konzeptes erfolgte sukzessiv ab dem 10.05.2021, spätestens aber zum 17.05.2021. Die Kosten für die Testmaterialien und die Laborleistungen werden hierbei vom Land NRW getragen, die kommunalen Schulträger sollen gegen Kostenerstattung die Logistik übernehmen.

Der LVR als Schulträger der LVR-Förderschulen unterstützt das Landeskonzept ausdrücklich. Die Schüler*innen der LVR-Förderschulen wurden ab dem 10.05.2021 in das Testkonzept des MSB übergeleitet. Der LVR hat seine eigenen PCR-Testungen mit der Lolli-Methode zum 21.05.2021 eingestellt. Dem LVR obliegt die Verantwortung für die Logistik von 5 Laborrouten. Die Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgte problemlos.

Assistiertes Testen

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, und der LVR-Louis-Braille-Schule Düren, Förderschwerpunkt Sehen, unterstützen die examinierten Pflegekräfte (LVR-Mitarbeiter*innen) die Schüler*innen bei der Testdurchführung (sog. „assistiertes Testen“) in einem Umfang, der nicht zu Lasten der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Schüler*innen geht.

Examinierte Pflegekräfte sind regelhaft nur an den o.g. LVR-Förderschulen im Einsatz. Demnach ist an allen weiteren LVR-Förderschulen, insbesondere jedoch auch an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation mit den angeschlossenen Förderschulkindergärten, in denen U6-Kinder betreut werden, kein LVR-Personal zur Unterstützung bei der Durchführung der Selbsttests vorhanden. Eine Unterstützung dieser Förderschulen durch KME-Schulen ist aufgrund der personellen Ressource im Bereich Pflege nicht möglich.

5. Empfehlung des Robert-Koch-Institutes

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt seit dem 01.07.2021 das Nutzen von PCR-Testkapazitäten für Personengruppen ohne Impfmöglichkeiten, d.h. die Durchführung eines seriellen Screenings von Kindern in Kitas und Grundschulen mittels Lolli-Pool-PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 als Teil eines Multikomponenten-Präventionskonzepts⁴.

6. Fazit

Mit dem Roll-Out der „Lolli-Methode“ im Rahmen seiner Teststrategie ist der LVR als Schulträger der LVR-Förderschulen der Empfehlung des RKI bereits im April 2021 nachgekommen und nimmt eine Vorreiterrolle in diesem Bereich ein. Der LVR setzte damit bereits im Frühjahr 2021 einen erhöhten Standard bei der Risikominimierung der ihm anvertrauten zum Teil besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen in den LVR-

³ Ministerium für Schule und Bildung NRW (2021). Lolli-Tests NRW. Verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

⁴ Robert Koch Institut (2021). PCR-Testkapazitäten nutzen für Personengruppen ohne Impfmöglichkeit. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/26/Art_01.html

Schulen. Dadurch konnte ein erheblicher Gewinn an Sicherheit sowohl für die LVR-Mitarbeitenden, die Landesbediensteten als auch die Schüler*innen und deren Familien geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein beachtlicher Schritt im Rahmen der Pandemiebewältigung. Der LVR wird die Pandemieentwicklungen weiterhin streng im Blick behalten. Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Verordnungs- und Rechtslage sowie wissenschaftlichen Erkenntnisse wird der LVR seine Teststrategie im Rahmen eines iterativen Prozesses stetig weiterentwickeln.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r